



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Vertraulichkeit

Im Interesse unserer Kunden werden Informationen über die Auftragsabwicklung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse absolut vertraulich behandelt. Ohne Zustimmung des Auftraggebers werden keine Informationen über Prüfungen, Prüfergebnisse oder Untersuchungsberichte an Dritte weitergegeben.

### Prüfungen

Ausführliche Arbeitsanweisungen und Gerätedokumentationen bilden die Grundlage für die Durchführung der einzelnen Prüfungen. Auf Wunsch und nach Vereinbarung, kann der Auftraggeber diese Dokumentationen einsehen oder während den Prüfungen anwesend sein, ausser es werden die Eigentumsrechte Dritter verletzt. Es werden keine Kopien von Arbeitsanweisungen und Gerätedokumentationen abgegeben.

### Vergabe von Prüfungen im Unterauftrag

Aufträge oder Teile davon können einem Drittlabor zur Ausführung übergeben werden, wenn die Prüflabor AG beispielsweise ein Prüfverfahren nicht anbietet oder für ein Verfahren nicht akkreditiert ist. In diesem Fall wird der Kunde schriftlich informiert und die Prüflabor AG übernimmt die Oberverantwortung.

### Akkreditierung

Seit Februar 1995 ist unser Prüflabor durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS nach der Norm ISO/IEC 17025 unter der Nummer STS 0099 akkreditiert. Akkreditierte Prüfungen sind in der Preisliste mit ♦ gekennzeichnet. Die nicht akkreditierten Prüfungen sind in der Preisliste mit „nA“ gekennzeichnet. Von Kunden bestellte Prüfungen, welche bei der Prüflabor AG nicht akkreditiert sind, werden nach Möglichkeit im Unterauftrag an ein für die Prüfung akkreditiertes Labor weitergegeben. Wird kein akkreditiertes Labor eingesetzt, wird der Kunde darüber informiert. Für nicht akkreditierte Prüfungen von Unterakkordanten bleibt die Verantwortung bei der ausführenden Prüfstelle.

### Probenanlieferung

Die zu untersuchenden Proben können während unseren Laboröffnungszeiten, Montag bis Freitag 07.00-12.00 / 13.00-17.00 Uhr ohne Voranmeldung dem Laborpersonal übergeben werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten können die Proben nach Absprache übergeben oder im dafür vorgesehenen Container im Bereich des Laboreingangs deponiert werden. Wir weisen darauf hin, dass die Verantwortung für die Proben bis zur Übernahme durch das Laborpersonal beim Auftraggeber liegt. Alle Proben sind durch den Auftraggeber mit folgenden Angaben zu versehen:

- Name des Auftraggebers, Adresse und Telefonnummer
- Art des Probematerials
- Objekt und Entnahmestelle der Probe
- Entnahmedatum der Probe
- Prüfauftrag und Prüfumfang
- Unterschrift des Auftraggebers

## **Untersuchungsberichte**

Wir weisen darauf hin, dass sich die Prüfergebnisse in Einzelattesten und Untersuchungsberichten ausschliesslich auf die untersuchten Proben beziehen. Ohne schriftliche Genehmigung der Prüflabor AG dürfen Untersuchungsberichte nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

## **Beschwerden / Beanstandungen**

Beanstandungen sind der Prüfstelle innerhalb von 20 Tagen ab Eingang des Untersuchungsberichtes schriftlich mitzuteilen. Das Management-System der Prüflabor AG enthält einen Prozess der Fehlerbehandlung. Der Kunde hat das Recht, bei begründeten Reklamationen über den Ablauf des Prozesses „Meldeprotokoll“ informiert zu werden.

## **Einsichtsrecht und Zutrittsrecht**

Auf Wunsch geben wir unseren Kunden Einsicht in die Bearbeitung ihrer Aufträge und in die entsprechenden Prüfverfahren. Die Einsicht erfolgt am Labor-Standort.

## **Aufbewahrung der Proben**

Ohne ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers wird Restmaterial aus der Probenvorbereitung oder geprüftes Probematerial, 7 Tage nach der Prüfung entsorgt. Eine längere Aufbewahrungszeit kann aufgrund eines Kundenwunsches abgemacht werden. Diese Aufbewahrungszeit wird nach Aufwand verrechnet.

### Ausnahmen:

Material aus zerstörenden Prüfungen wird direkt entsorgt.

## **Archivierung**

Einzelatteste und Untersuchungsberichte werden zusammen mit den entsprechenden Arbeitsunterlagen während 10 Jahren im Archiv der Prüflabor AG aufbewahrt.

## **Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)**

Unsere Unternehmens-Identifikationsnummern lauten wie folgt:

- Prüflabor AG, Mörschwil: CHE-107.263.535 HR
- Prüflabor AG, Müllheim-Wigoltingen: CHE-143.668.402 HR
- Prüflabor AG, Horw: CHE-493.933.335 HR
- Prüflabor AG, Zürich: CHE-237.677.149

## **Zahlungsbedingungen**

Die Mehrwertsteuer (MWST) mit aktuellem Satz von 7.7 % ist in den Einheitspreisen (vgl. Preislisten) nicht enthalten. Sie ist durch den Auftraggeber zusätzlich zu bezahlen und wird bei der Rechnungsstellung separat ausgewiesen. Die Prüflabor AG ist unter der MWST-Nummer CHE-116.294.724 MWST im Mehrwertsteuer-Register eingetragen. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zahlbar.

### **Geltungsbereich und Gerichtsstand**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Abwicklung der durch die Prüflabor AG angebotenen Dienstleistungen für die Standorte Mörschwil (Hauptsitz) und Müllheim-Wigoltingen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten ist CH-9402 Mörschwil. Es ist schweizerisches Recht anzuwenden.

Mörschwil, Müllheim-Wigoltingen, Horw, Zürich, am 20. Juni 2018

**Prüflabor AG**  
**Rorschacherstrasse 1107**  
**CH-9402 Mörschwil**  
Tel. +41 71 868 78 28  
moerschwil@prueflabor.ch

**Prüflabor AG**  
**Müllheimerstrasse 5**  
**CH-8554 Müllheim-Wigoltingen**  
Tel. +41 52 762 61 74  
muellheim@prueflabor.ch

**Prüflabor AG**  
**Kantonsstrasse 162**  
**CH-6048 Horw**  
Tel. +41 41 340 64 35  
horw@prueflabor.ch

**Prüflabor AG**  
**Binzmühlestrasse 11**  
**CH-8050 Zürich**  
Tel. +41 79 745 02 59  
zuerich@prueflabor.ch